



05.09.2024

## Beitrag des Deutschen Tierschutzbundes zur TRIS Notifikation 2024/0394/HU (Ungarn) - Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von im Labor erzeugtem Fleisch

Gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Ungarn sollen die „Herstellung und das Inverkehrbringen von im Labor erzeugtem Fleisch und von Erzeugnissen, die im Labor erzeugtes Fleisch als Zutat enthalten, verboten“ werden. Ausgenommen sind „medizinische und veterinärmedizinische Zwecke“ (§2). Laut der mitgereichten, überaus kurzen Begründung müssen diese Ausnahmen noch präzisiert werden. Bei Verstößen sollen die im ungarischen Lebensmittelgesetz vorgesehenen Maßnahmen und Sanktionen entsprechend gelten (§3). Damit könnten u.U. Geldbußen bis fünf Milliarden HuF, umgerechnet ca. 12,7 Millionen Euro, sowie der Entzug der Betriebserlaubnis verbunden sein. Klar zu entnehmen ist dies dem Gesetzentwurf oder der Begründung allerdings nicht. Ebenso fehlen klare Angaben zur Rechtsgrundlage des Entwurfes bzw. zur Einordnung ins EU-Rechtsgefüge. In einem Vorsatz zu §1 wird stattdessen auf „unbestreitbar positive Auswirkungen der traditionellen Nahrungsmittelerzeugung auf die Landwirtschaft und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum insgesamt sowie der Bedrohungen für unsere Grundwerte, die von anderen Technologien und Produktionsmethoden als der traditionellen Nahrungsmittelerzeugung ausgehen“ verwiesen.

Auch der kurzen Begründung zum Gesetzesentwurf sind keine genaueren Angaben zu den Grundlagen eines Verbotes zu entnehmen. Es heißt lediglich zum einen, dass es eine Reihe von Bedenken hinsichtlich der Erzeugung und des Inverkehrbringens von im Labor gezüchtetem Fleisch gebe und Antworten auf die aufgeworfenen Fragen nur auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung möglich seien. Dennoch würden die nachteiligen Auswirkungen, die im Voraus vermutet werden könnten, ein Verbot der Erzeugung und des Inverkehrbringens von im Labor gezüchtetem Fleisch rechtfertigen. Zum anderen, wird auch in der Begründung darauf verwiesen, dass die traditionelle tiergestützte Fleischerzeugung für die Zukunft der heimischen Ernährungswirtschaft, insbesondere für die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion und die Bindekraft des ländlichen Raums, von größter Bedeutung sei. Eine verstärkte Produktion von Fleisch aus dem Labor könne sich nachteilig auf den Agrarsektor und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum insgesamt auswirken.

### Terminologie und Begründung des Gesetzesentwurfs

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung „im Labor erzeugtes Fleisch“ irreführend ist. Gängig sind Bezeichnungen wie „Clean Meat“ oder „kultiviertes Fleisch“. Zellbasierte Fleischprodukte sind ein Teilbereich der zellulären

Landwirtschaft. Ihre Erforschung und Entwicklung erfolgt zwar genau wie bei anderen Lebensmittelneheiten oder Rezepturen überwiegend im Labor, die Produktionsstätten sehen am Ende aber nicht viel anders aus als andere moderne Einrichtungen zur Lebensmittelerzeugung, wie z.B. Gärkessel in Brauereien oder Weingütern. Auch landwirtschaftliche Betriebe können ergänzend oder alternativ mit entsprechenden Produktionseinheiten ausgestattet werden.

Kultiviertes Fleisch ist bereits in Singapur, den USA und Israel für die Vermarktung zugelassen. Die jeweiligen Zulassungsprüfungen wurden erfolgreich absolviert. In der EU ist die Novel Food -Verordnung (EU 2015/2283) für die Zulassung solcher Produkte einschlägig. Sie sieht eine umfassende Risikoprüfung sowie die enge Einbindung der nationalen Behörden vor. Ungarn verweist in seiner Begründung zunächst selbst auf das Erfordernis einer „umfassenden Folgenabschätzung“, um dann aber „aufgrund von Auswirkungen, die im Voraus vermutet werden können“, ein Verbot zu rechtfertigen - ohne diese Vermutungen in irgendeiner Weise zu konkretisieren oder gar Belege beizubringen.

Vor allem das Verbot für das Inverkehrbringen widerspricht zugleich den Kernbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 178/ 2002, der sog General Food Law (GFL), sowie der Novel Food-Verordnung (EU 2015/2283), wonach der gesundheitliche Verbraucherschutz sicherzustellen ist ohne das Funktionieren des Binnenmarktes zu gefährden. Erwägungsgrund 1 der Novel Food-Verordnung bezieht sich explizit auf die Überwindung von Unterschieden zwischen nationalen Gesetzesvorschriften bei der Bewertung der Sicherheit und der Zulassung neuartiger Lebensmittel. Nicht zuletzt verweist auch Richtlinie (EU) 2015/1535, auf der die Notifizierung fußt, darauf, dass der freie Warenverkehr im Binnenmarkt zu gewährleisten ist. Zudem ist auch hier vorgesehen, dass geplante Einschränkungen aus Gründen des Gesundheits-, Verbraucher- oder Umweltschutzes entsprechend zu belegen sind.

**Aus fachlicher und rechtlicher Sicht ist mithin nicht nachvollziehbar, warum Ungarn mit einem Verbotsgesetz in dieser Weise vorgeht. Unseres Erachtens ist der ungarische Gesetzentwurf allein aufgrund dieser Widersprüche und Versäumnisse zurückzuweisen.**

## II. Nachhaltigkeit und Schutz des ländlichen Raums

Was die knappen Erläuterungen zur Nachhaltigkeit und den sozioökonomischen Strukturen im ländlichen Raum betrifft, bleiben ebenfalls viele Fragen aus dem Gesetzesentwurf und seiner Begründung offen. Auch hierzu gibt es keinerlei Konkretisierung. Dementsprechend kann vermutet werden, dass es um die Förderung kleinerer Agrarbetriebe geht, wie wir es in den letzten Monaten und Jahren auch in anderen EU-Staaten gesehen haben. Zellbasierte Fleischprodukte sind jedoch in diesem Zusammenhang eher als Chance für diese Betriebe, denn als Hindernis oder Bedrohung zu begreifen.

Die ländliche Entwicklung in Ungarn ist seit Jahrzehnten von starken Konzentrationsprozessen geprägt, auch und gerade im tierhaltenden Sektor. Der Ausbau der industriellen Tierhaltung hatte sozioökonomisch keine positiven Effekte und die

Durchschnittseinkommen sanken sogar. Im Gegenzug nahmen die Umweltbelastungen erheblich zu, einschließlich der Treibhausgasemissionen, der Verschmutzung und des Verlustes an Biodiversität.<sup>1</sup> Obwohl Ungarn den Konzentrationsprozessen durch verschiedene Maßnahmen wie steuerliche Entlastungen, Entbürokratisierung und finanzielle Zuschüsse für kleine Betriebe entgegenzuwirken sucht, verschärft sich die Situation weiter. Laut offizieller ungarischer Statistik existierten 2023 noch 196.000 landwirtschaftliche Betriebe. Das sind 45.000 (19%) weniger als 2020. Seit 2013 ist ein Gesamtrückgang von 101.000 Betrieben zu verzeichnen. Hauptgrund für die Entwicklung zwischen 2020 und 2023 ist der drastische Rückgang bei Betrieben mit weniger als ein Hektar Fläche (50%). Gleichzeitig ist der stärkste Anstieg (19%) bei Betrieben mit 100-200 ha zu beobachten. Aktuell befindet sich ein Fünftel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Besitz von Unternehmen mit 200-500 ha; sie machen aber nur ca. zwei Prozent der Gesamtzahl aller Betriebe aus.<sup>2</sup>

Kleine Landwirtschaftsbetriebe mögen vielfach weniger effizient sein als Großbetriebe, aber aus ökologischer und sozialer Sicht sind sie nachhaltiger.<sup>3</sup> Es ist richtig sie zu fördern. Das ökologische Potenzial zellbasierter Fleischprodukte ist vielfach untersucht und belegt. Sie können zugleich dazu beitragen, Bestandsdichten in der Tierhaltung zu reduzieren, was aus Tier- und Klimaschutzgründen dringend notwendig ist.<sup>4</sup> Dies sind dementsprechend ideale und angesichts der aktuellen Tierschutz- und Umweltproblemen notwendige Voraussetzungen, um die angestrebte Entwicklung der ländlichen Räume in vielfacher Hinsicht unterstützen. Zum Beispiel, können durch Ansiedlung moderner kleiner und mittlerer Unternehmen aus diesem Bereich hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden und Kooperationsmöglichkeiten mit ansässigen (Landwirtschafts-)Betrieben entstehen. Ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe können auch selbst Module der zellulären Landwirtschaft integrieren und sich so neue Geschäftsfelder erschließen (z.B. [RESPECTFarms](https://www.respectfarms.com/))<sup>5</sup>, während gleichzeitig die Tierschutzstandards in der bestehenden Tierhaltung verbessert werden können.

### III. Tierschutz

Nicht zuletzt und vor allem gilt es die bereits angesprochenen Chancen für den Tierschutz zu beachten: Angesichts der katastrophalen Zustände in der industriellen Tierhaltung, können zellbasierte Fleischprodukte, ebenso wie rein pflanzliche Alternativen dazu beitragen, Bestandszahlen zu reduzieren, tierhaltende Land-

---

<sup>1</sup> Farkas et al. (2023): Challenges and Future Visions of the Hungarian Livestock Sector from a Rural Development Viewpoint. URL: [Agriculture | Free Full-Text | Challenges and Future Visions of the Hungarian Livestock Sector from a Rural Development Viewpoint \(mdpi.com\)](https://www.mdpi.com/).

<sup>2</sup> USDA (2023): Agricultural Sector in Hungary Faces Structural Changes. URL: [DownloadReportByFileName \(usda.gov\)](https://www.usda.gov/).

<sup>3</sup> D'Souza und Ikerd (1998): Small Farms and Sustainable Development: Is Small More Sustainable? URL: [\[PDF\] Small Farms and Sustainable Development: Is Small More Sustainable? | Semantic Scholar](https://www.semanticscholar.org/).

<sup>4</sup> Z.B. Sinke et al. (2023): Ex-ante life cycle assessment of commercial-scale cultivated meat production in 2030. URL: [Ex-ante life cycle assessment of commercial-scale cultivated meat production in 2030 | The International Journal of Life Cycle Assessment \(springer.com\)](https://www.springer.com/).

<sup>5</sup> <https://www.respectfarms.com/>

wirtschaft zu entlasten und die Handlungsoptionen, insbesondere für kleine Tierhaltungsbetriebe zu verbessern. So könnten Betriebe mit vorbildlicher Tierhaltung ein Premiumsegment in der Fleischerzeugung besetzen, während ein stetig zunehmender Teil der Fleisch- bzw. Proteinnachfrage durch Alternativen gedeckt werden. Letztlich könnte so auch das Fleisch aus tierquälerischer Produktion vom Markt gedrängt werden.

Freilich ist auch bei der Entwicklung und Produktion von kultiviertem Fleisch sicherzustellen, dass der Tierschutz in vollem Umfang berücksichtigt wird. Dies betrifft etwa die Verwendung von Fetalem Kälberserum (FKS) und anderen tierischen Inhaltsstoffen in den Nährmedien, für welche Alternativen gefunden und verwendet werden müssen, um dem Anspruch tierschutzgerechterer alternativer Fleischprodukte nachzukommen. Ebenso sollte auf den Einsatz genmanipulierter Zellen und Antibiotika verzichtet werden.

Die zelluläre Landwirtschaft hat das Potenzial die ländliche Entwicklung zu bereichern und gegenwärtige Formen der Lebensmittelerzeugung zu ergänzen und zu verbessern, vielleicht auch in Teilen zu ersetzen. Allein um kultiviertes Fleisch auf den Markt zu bringen, wurden weltweit bereits über 100 Unternehmen gegründet. Noch sind die Produktionsmengen gering und die Kosten hoch. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass früher oder später der Durchbruch gelingt und zellbasierte Fleischprodukte zu günstigen Preisen in den Supermarktregalen landen werden. Spätestens dann werden sie auch Akzeptanz bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen finden.

**Es gilt jetzt zu entscheiden, ob europäische Unternehmen, auch kleine Agrarbetriebe im ländlichen Raum, mit in diesen Prozess involviert sein werden und diesen proaktiv mitgestalten. Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen in der Eurogroup for Animals fordern wir die Verantwortlichen in Ungarn und auch in anderen EU-Staaten auf, die Entwicklung der zellulären Landwirtschaft nicht zu blockieren, sondern gezielt zu fördern und im Interesse von Mensch, Tier und Umwelt konstruktiv mitzugestalten.**